



Herr Regierungspräsident
Isaac Reber
Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 3. September 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung Revision Dekret über das Angebot im regionalen Personenverkehr (Angebotsdekret)

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Isaac Reber

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur Landratsvorlage betreffend die Anpassung des Dekretes über das Angebot im regionalen Personenverkehr (Angebotsdekret) Stellung zu nehmen, was wir hiermit gerne tun.

Grundsätzliches

Für die CVP ist ein effizientes Verkehrssystem mit dem entsprechenden Angebot ein wichtiger Bestandteil für die Standortattraktivität der Gemeinden und der Lebensqualität der Bevölkerung. Die CVP will ein leistungsfähiges, zuverlässiges, preiswertes und möglichst flächendeckendes Verkehrsnetz im öffentlichen Verkehr. Das Angebotsdekret für den regionalen Personenverkehr soll dazu als eine wegweisende Grundlage dienen. Der vorliegenden Revision des Angebotsdekretes stimmen wir grundsätzlich zu.

Dass die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs erhalten bleibt, bzw. gesteigert werden soll, ist für die CVP von zentraler Bedeutung. Darum begrüßen wir den Paradigmenwechsel, dass die Transportunternehmen bei einer Verschlechterung des Kostendeckungsgrades Massnahmen zur Effizienzsteigerung aufzeigen müssen. Die Reduktion des minimalen Kostendeckungsgrades von neu 20 % können wir unterstützen.

Neu sollen die Erschliessungskriterien mit dem Taktangebot ergänzt werden. Die CVP erachtet diese Aktualisierung als zielführend. Dass fixe Radien als alleiniges Kriterium ungenügend sind, ist für uns nachvollziehbar.

Zu den einzelnen Gesetzesparagrafen

Wir möchten zu den einzelnen Gesetzesparagrafen die folgenden Anmerkungen vorbringen:

§ 5 Angebotsbereiche / Absatz 1 / Lit. b.

Neben dem Haupt- und Grundangebot soll im revidierten Dekret der Angebotsbereich mit einem „Ergänzungsangebot“ für Quartiere oder Arbeitsplatzgebiete innerhalb des

Siedlungsgebietes ergänzt werden. Die CVP beantragt, dass in § 5 auch wichtige, öffentliche Infrastruktureinrichtungen, wie Schulen, Sportanlagen, Spitäler etc. erwähnt werden.

§ 6 Fahrplanangebot / Absatz 3

Das Ergänzungsangebot soll dahingehend abgestimmt sein, dass vor allem bei den Schulstandorten die Hauptzeiten des Unterrichtsbeginns bzw. –ende berücksichtigt werden.

§ 11 Auslastung / Absatz 2

Die Definition der ungenügenden Nachfrage ist für uns nicht schlüssig, denn der prozentuale Bezug auf die Steh- und Sitzplätze ist fahrzeugabhängig. Durch den Einsatz von überdimensionierten Fahrzeugen dürfen den Gemeinden wegen der geringen Belegung keine Nachteile entstehen. Das Transportunternehmen hat dafür zu sorgen, dass adäquate Fahrzeuge eingesetzt werden. Diese Regelung muss überarbeitet bzw. präzisiert werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für die wohlwollende Prüfung unserer Anträge und hoffen, dass diese Eingang in die definitive Landratsvorlage finden.

Mit freundlichen Grüßen
CVP Baselland

Vernehmlassung erstellt durch Landrat Felix Keller-Maurer, Allschwil